

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat der SVP-Fraktion: Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!**

**Autor/in:** [Thomas de Courten](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 26. März 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.

Sinkt das Eigenkapital des Kantons unter 100 Millionen, so hat der Landrat nur noch drei Möglichkeiten zur Deckung eines Aufwandüberschusses im Budget

- Entweder weist er das Budget an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, den Aufwandüberschuss auszugleichen ( der Regierungsrat wird rasch nachweisen, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist)
- oder er gleicht den Aufwandüberschuss mit Budgetanträgen selbst aus (die entsprechende Budgetdisziplin des Landrates ist allerdings fraglich)
- oder er muss den Steuerfuss in Abhängigkeit von der Höhe des Aufwandüberschusses zwischen 100 Prozent und 105 Prozent festlegen.

Die SVP Baselland fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen ein allfälliger Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung, mindestens für die nächsten 3 Jahren (Voranschlag 2010, 2011 und 2012), ausgeglichen werden kann, damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses gemäss § 32b Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes verhindert werden kann.